

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit stellt die Beziehungen des vereinten Deutschlands mit der ČSFR auf eine neue Grundlage. Er bietet die Chance zu dauerhafter Verständigung und echter Aussöhnung mit dem tschechischen und dem slowakischen Volk. Das ist nach der langen gemeinsamen, oft tragisch verlaufenen Geschichte von besonderer Bedeutung. Auch in Zukunft werden Deutsche, Tschechen und Slowaken mehr denn je aufeinander angewiesen sein, wenn im Zentrum Europas wieder Stabilität einziehen soll. Der Deutsche Bundestag wendet sich deshalb an alle gesellschaftlichen Gruppen dieses Landes, durch eigene Anstrengungen und Initiativen zur endgültigen Aussöhnung mit diesen beiden Nachbarvölkern beizutragen.
2. Der Vertrag, seine Verwirklichung in einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit sind zugleich wichtige Bausteine eines europäischen Einigungswerkes. Sie können die gesamteuropäische Zusammenarbeit und eine friedliche Entwicklung in Europa fördern.
3. Gesicherte, völkerrechtlich anerkannte Grenzen sind Grundvoraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in Europa. Deshalb ist die endgültige Anerkennung der deutsch-tschechoslowakischen Staatsgrenze von besonderer Bedeutung. Jeder Versuch, diese Grenze erneut in Frage zu stellen, muß unterlassen werden.
4. Die ČSFR braucht dringender denn je die wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland. Von ihnen hängen in hohem Maße und auf lange Zeit das Schicksal der deutsch-tschechoslowakischen Aussöhnung ab. Die Schaffung von Regionen nutzbringender Zusammenarbeit sind ein erster Ansatz. Es müssen aber auch neue Wege der Zusammenarbeit gegangen werden.

5. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken verlangt einen Wandel im Bewußtsein der Menschen. Dafür bedarf es der friedlichen Begegnung der Menschen und des ständigen Austausches auf kulturellem Gebiet. Das Leid, das der Zweite Weltkrieg über die Völker beider Staaten gebracht hat, darf sich nicht wiederholen. Das geschehene Unrecht darf weder verdrängt noch gegeneinander aufgerechnet werden. Der Deutsche Bundestag weist alle Versuche zurück, neues Unrecht und Leid, ob gewollt oder ungewollt, über die Bürger unseres Nachbarstaates zu bringen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und das Münchner Abkommen von 1938 als „ungültig von Anfang an“ zu betrachten;
- entsprechend der mit Polen getroffenen Vereinbarung eine Stiftung für tschechoslowakische Nazi-Opfer ins Leben zu rufen;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, immer noch vorhandene offene Fragen einer endgültigen Regelung zuzuführen und fortbestehende Ressentiments und Mißverständnisse schnellstmöglich auszuräumen;
- durch beständige Anstrengungen und Initiativen die Möglichkeiten des Nachbarschaftsvertrages auszuschöpfen und über das bisher Erreichte weit hinauszuführen.

Bonn, den 30. April 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe